

# STADT DÜLMEN

Präsidentin  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe

Vorsitzender der Fraktion der SPD  
im Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Friedhelm Farthmann

Vorsitzender der Fraktion der CDU  
im Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Helmut Linssen

Vorsitzender der Fraktion der FDP  
im Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Achim Rohde

Sprecherin der Fraktion Die Grünen  
im Landtag Nordrhein-Westfalen  
Frau Bärbel Höhn

Vorsitzende des Kulturausschusses  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Frau Hildegard Matthäus

Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn Leo Dautzenberg

Postfach 11 43  
Platz des Landtages 1

4000 Düsseldorf

Frau Ministerin  
Ilse Ridder-Melchers MdL  
Bösingskamp 10

4420 Coesfeld

Herrn  
Karl Wegener MdL  
Tüllinghoff 3

4710 Lüdinghausen

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/481**

Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
Staatskanzlei  
Herrn Minister Wolfgang Clement  
Haroldstr. 2

4000 Düsseldorf

Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Hans Schwier  
Völklinger Str. 49

4000 Düsseldorf

Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Heinz Schleußer  
Jägerhofstr. 6

4000 Düsseldorf

nachrichtlich:  
Regierungspräsident Münster  
Dez. 46  
Postfach 59 07

4400 Münster

Dülmen, 12. Febr. 1991

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die steigende finanzielle Belastung der Stadt Dülmen durch die in ihrer Trägerschaft geführte Musikschule ist stetiger Gegenstand der Beratung in den parlamentarischen Gremien der Stadt. Die finanzielle Situation der städt. Musikschule ist durch ein in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigendes Defizit nachhaltig geprägt.

Trotz ständiger Suche nach Einsparungsmöglichkeiten, ihrer Umsetzung und einer bereits beschlossenen Reduzierung des Angebotes der Musikschule, verbunden mit der gleichzeitigen Anpassung und Erhöhung des Schulgeldes im Rahmen des Vertretbaren sieht die Stadt Dülmen als Trägerin der Musikschule keine Möglichkeit, die weitere Defizitentwicklung aus eigenen Kräften entscheidend positiv zu beeinflussen.

Daß die Musikschule der Stadt Dülmen hinsichtlich ihrer prekären Finanzsituation kein Einzelfall ist, zeigt die in den letzten Monaten landesweit geführte öffentliche Diskussion über die ständig schwieriger werdende finanzielle Lage der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen.

Die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung der Stadt Dülmen sind sich der besonderen Bedeutung der Musikschulen für die musische und kulturelle Bildung und Erziehung bewußt. Von daher ist die Stadt Dülmen im Rahmen ihrer begrenzten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestrebt, die städt. Musikschule als einen wesentlichen Faktor des örtlichen kulturellen Angebotes weiter zu erhalten. Diese Bemühungen gestalten sich jedoch ohne eine über den bisherigen Rahmen deutlich hinausgehende finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen zusehends schwieriger. Eine weiter zunehmende defizitäre Entwicklung der finanziellen Situation der Musikschule wird bald an die Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt stoßen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 20.12.1990 einstimmig folgende Resolution gefaßt, die wir Ihnen nachstehend zur Kenntnis geben:

#### Resolution

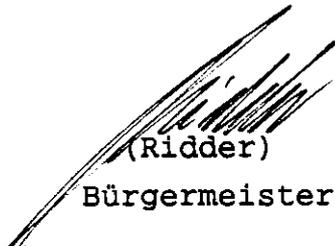
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen fordert den Landtag und die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck auf, die Landeszuweisungen zur Förderung der Arbeit der Musikschulen bereits im Landeshaushalt 1991 spürbar zu erhöhen.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich gegenwärtig lediglich mit 2 % an den Kosten eines Musikschülers, während die Eltern 40 % und die kommunalen Träger 58 % der Kosten bestreiten. Hinzu kommt, daß aufgrund mehrerer Grundsatzurteile des Bundesarbeitsgerichts Kassel und des Landesarbeitsgerichts Köln zur Vergütung für die nebenamtlich tätigen Lehrkräfte eine zusätzliche Kostensteigerung auf die Musikschule zukommt. Der Entwurf des Haushaltsplanes 1991 der Stadt Dülmen macht deutlich, daß die für das Jahr 1991 erwarteten Landeszuweisungen in Höhe von 22.000,00 DM in einem unangemessenen und unverhältnismäßigen Verhältnis zu der veranschlagten Summe der Ausgaben in Höhe von 1.525.895,00 DM sowie zu der angesetzten Summe des Zuschußbedarfs in Höhe von 1.033.995,00 DM stehen.

Wir bitten Sie ebenso herzlich wie dringend, sich für eine spürbare Anhebung der Landeszuweisungen zur Sicherung und Förderung der Arbeit der Musikschulen im Lande Nordrhein-Westfalen einzusetzen und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Ridder)

Bürgermeister



(Schenk)

Stadtdirektor